

werden sie ohne zweiffel dieselbige beschuldigung für sich vnd von wegen des frommen woluerdienten Brentij seligen zur gebühr verantworten.<sup>84</sup>

Wir wöllen kürztlich die lehr, so von diesem Artickel in vnsern Kirchen öffentlich geführet wird, repetieren vnd die zugemessene alte Ketzereyen außdrucklich verdammen, auff das die gantze Kirche erkennen möge, das es nicht vmb die alte verdampfte Ketzereyen, sondern vmb die Sacramentschwermerey zu thun sey, vnd das vnterschiedlich könne angezeigt werden, was auch in diesem Artickel zum vorteil vnd fürsich des Caluinismi von den Newen Theologis gesucht vnd vnterbawet werde.

Wir nehmen in dieser Disputation nach Gottes worte die gegründte Testimonia der alten Rechtgleubigen patrum et synodorum gerne an, haben auch derselbigen vns zu erkündigen zimliche mühe vnd arbeit angewendet, müssen aber zum anfang gleichwol diß melden: Das man jetzundt fast den gantzen handel auff die Patres stellen wil vnd wenn man etwan ein sprüchlein ex patribus von Christi abwesen et localitate fürbringen kan, so fraget man schier nach keiner Schrifft weiter. Was von Theodoretis lehre Cyrillus vnd das Concilium Ephesinum geurteilt vnd gehalten, ist bewust.<sup>85</sup> Aber jetzundt sol Theodoretus mit seinem sectatore<sup>86</sup> Vigilio<sup>87</sup> nicht allein alle andere Patres, sondern fast die gantze Schrifft regulieren vnd reformieren. Vnd wird also mehlich<sup>88</sup> die Kirche widerumb von der schrifft auff die Patres abgeführet, do doch Lutherus mit grosser mühe vnd arbeit die Kirche von den Patribus auff die Schrifft geführet hat.

[E 1v:] So haben wir nun allezeit gelehret vnd bekennet, wie vnser alter Lutherischer Catechismus sagt, das „vnser Herr Jesus Christus warhafftiger Gott sey, vom Vater in ewigkeit geborn, vnd auch warhafftiger Mensch, von der Jungfrawen Maria geboren.“<sup>89</sup> Nemblich das in der person Christi nunmehr nach der Menschwerdung nicht nur eine Natur alleine, entweder die Göttliche oder die Menschliche sey, sondern das zwo warhafftige, gant-

<sup>84</sup> In diesen Formulierungen scheint sich die gescheiterte Bemühung niederzuschlagen, die Württemberger zur Mitunterzeichnung des Niedersächsischen Bekenntnisses zu bewegen. Vgl. zur eigenen Stellungnahme der Württemberger ihr „Bekenntnis“, unsere Ausgabe, Nr. 11: Württemberger Bekenntnis (1572), 833–981.

<sup>85</sup> Theodoretis Stellungnahmen gegen die „Zwölf Anathematismen“ Cyrills von Alexandrien, in denen dieser eine physische Einigung der beiden Hypostasen in Christus vertreten hatte, wurden auf dem 2. Konzil von Konstantinopel 553 als häretisch verurteilt: ACO 4, 1, 219.243f (DH 436). Mit dem Verweis auf diese Verurteilung und seine Gegnerschaft zu Cyrill wollen die Autoren des Niedersächsischen Bekenntnisses Theodoret als christologischen Gewährsmann der Wittenberger diskreditieren.

<sup>86</sup> Anhänger, Parteigänger.

<sup>87</sup> Die Wittenberger zitieren in der „Grundfest“ umfangreich aus der Schrift „Contra Eutychem“, die damals Vigilius Martyr zugeschrieben wurde, aber nach heutiger Auffassung von Vigilius Thapsensis stammt. Vigilius wird dabei vor allem mit seinen Aussagen zur Communicatio Idiomatum und zu den Eigenschaften der beiden Naturen Christi rezipiert. Vgl. „Grundfest“, 63v–66r, 180r–v, 183r–v, unsere Ausgabe, Nr. 7: Grundfest (1571), 475–479. 638f. 642f.

<sup>88</sup> allmählich.

<sup>89</sup> Vgl. Martin Luther, Der Kleine Katechismus. Der Glaube, in: BSLK 511,23–26.